

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

50/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B⁴

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 28. Februar 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁵ und unter Verzicht auf die Anwendung der Regel 40 der Geschäftsordnung, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁶ und unter Verzicht auf die Anwendung der Regel 40 der Geschäftsordnung, den Punkt "Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁷ und unter Verzicht auf die Anwendung der Regel 40 der Geschäftsordnung, den Punkt "Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses⁸, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 113 "Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer" wiederaufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 6. März 1996 beschloß die Generalversammlung auf Antrag Kubas⁹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 140 "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 3. April 1996 beschloß die Generalversammlung auf Antrag Venezuelas¹⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 95 a) "Handel und Entwicklung" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹¹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 95 c) "Konferenz der Vereinten Na-

tionen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹², die Behandlung des Tagesordnungspunktes 109 "Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 113. Plenarsitzung am 23. April 1996 beschloß die Generalversammlung auf Antrag Kolumbiens¹³, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 44 "Die Situation im Nahen Osten" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 118. Plenarsitzung am 10. Mai 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁴, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 b) "Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses" wiederaufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 121. Plenarsitzung am 16. Juli 1996 beschloß die Generalversammlung auf Antrag Belgiens¹⁵, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 24 "Umsetzung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten¹⁶, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 40 "Aufbau einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" wiederaufzunehmen.

Auf ihrer 123. Plenarsitzung am 9. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Antrag Australiens¹⁷, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 65 "Vertrag über ein umfassendes Versuchsverbot" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

50/458. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

B¹⁸

Auf ihrer 118. Plenarsitzung am 10. Mai 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁹.

⁴ Damit wird der Beschluß 50/402 in Abschnitt IX.B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/50/49)*, Bd. I zu Beschluß 50/402 A.

⁵ A/50/238/Rev.1.

⁶ A/50/239.

⁷ A/50/240.

⁸ A/50/884.

⁹ A/50/883/Rev.1.

¹⁰ A/50/905.

¹¹ A/50/900.

¹² A/50/901.

¹³ A/50/940.

¹⁴ A/50/952.

¹⁵ A/50/996.

¹⁶ A/50/997.

¹⁷ A/50/1024.

¹⁸ Damit wird der Beschluß 50/458 in Abschnitt IX.B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/50/49)*, Bd. I zu Beschluß 50/458 A.

¹⁹ A/50/442/Add.1.

50/477. Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 3. April 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Wirtschafts- und Sozialrat auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)¹¹, auf seiner wiederaufgenommenen Organisations-tagung im Mai 1996 einen Beschluß über die Frage der Akkreditierung derjenigen nichtstaatlichen Organisationen bei der Konferenz zu fassen, die das Sekretariat der Konferenz nicht für eine Akkreditierung empfohlen hat²⁰.

50/478. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über seine wiederaufgenommene Arbeitstagung 1995

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 3. April 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über seine wiederaufgenommene Arbeitstagung 1995²¹.

50/486. Feierlicher Aufruf des Präsidenten der Generalversammlung vom 11. Juli 1996 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe

Auf ihrer 121. Plenarsitzung am 16. Juli 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Aufruf des Präsidenten der Generalversammlung vom 11. Juli 1996 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe¹⁶.

50/487. Bericht des Fünften Ausschusses zur Übermittlung des Berichts der Hocharangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Fünften Ausschusses²² zur Übermittlung des Berichts der Hocharangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen²³.

50/488. Bericht der Hocharangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 nahm die Generalversammlung nach Behandlung des Sachstandsberichts über die Tätigkeit der gemäß Resolution 49/143 der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 und Beschluß 49/496 vom 14. September 1995 eingesetzten Hocharangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen²⁴ Kenntnis von der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und beschloß, daß sie ihre Tätigkeit unter anderem unter Berücksichtigung ihrer Beratungen während der neunundvierzigsten und der fünfzigsten Tagung sowie der auf der einundfünfzigsten Tagung der Versammlung zum Aus-

druck gebrachten Auffassungen fortsetzen und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über den Fünften Ausschub einen Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen solle, der auch etwaige Empfehlungen enthält.

50/489. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 nahm die Generalversammlung nach Behandlung des Berichts über die Arbeit der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 eingesetzten Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen²⁵ Kenntnis vom Bericht dieser Arbeitsgruppe, deren Mandat mit ihren Beschlüssen 48/498 vom 14. September 1994 und 49/499 vom 18. September 1995 verlängert worden war, und beschloß, daß die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit weiterführen solle, wobei sie die auf der achtundvierzigsten, neunundvierzigsten und fünfzigsten Tagung der Generalversammlung erzielten Fortschritte sowie die auf der einundfünfzigsten Tagung der Versammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen berücksichtigen und der Versammlung noch vor Ende ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorlegen solle, der gegebenenfalls auch einvernehmliche Empfehlungen enthält.

50/490. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 nahm die Generalversammlung nach Behandlung des Berichts der gemäß Versammlungsresolution 49/126 vom 19. Dezember 1994 und Versammlungsbeschluß 49/497 vom 14. September 1995 eingesetzten Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Ausarbeitung einer Agenda für Entwicklung²⁶ Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe und beschloß, daß die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung unter Berücksichtigung der auf der neunundvierzigsten und fünfzigsten Tagung der Generalversammlung erzielten Fortschritte fortsetzen solle, um sie so bald wie möglich abzuschließen, und ihr auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht erstatten solle.

50/491. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden hochrangigen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 nahm die Generalversammlung nach Behandlung des Berichts der gemäß Versammlungsresolution 49/252 vom 14. September 1995 eingesetzten Allen Mitgliedstaaten offenstehenden hochrangigen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen²⁷ Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe

²⁰ A/CONF.165/PC.3/2/Add.4 und Korr.1, Anhang II.

²¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/50/3/Rev.1).

²² A/50/1038.

²³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 43 (A/50/43).

²⁴ Ebd., Ziffer 21.

²⁵ Ebd., Beilage 47 (A/50/47), Ziffer 36.

²⁶ Ebd., Beilage 45 (A/50/45), Ziffer 19.

²⁷ Ebd., Beilage 24 (A/50/24), Ziffer 19.

und beschloß, daß die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf der Grundlage des in Resolution 49/252 enthaltenen Mandats fortsetzen und der Versammlung auf ihrer einundfünzigsten Tagung unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Auffassungen einen Bericht vorlegen solle.

50/492. Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/493. Frage der Komoreninsel Mayotte

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Frage der Komoreninsel Mayotte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/494. Zypernfrage

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/495. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das

humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/496. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/497. Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/498. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

50/499. Finanzierung der Liquidation der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik

Auf ihrer 126. Plenarsitzung am 16. September 1996 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Liquidation der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünzigsten Tagung aufzunehmen.

Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

50/410. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen

C

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses²⁸, für die Liquidation der Truppen insgesamt und für die Bereitstellung gemeinsamer Unterstützung während des Zeitraums vom 1. bis 31. Oktober 1996 Verpflichtungen in Höhe von 6.231.150 US-Dollar brutto (5.787.200 Dollar netto) einzugehen.

²⁸ A/50/796/Add.4, Ziffer 6.

50/446. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara

B²⁹

Auf ihrer 120. Plenarsitzung am 7. Juni 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁰, für die Aufrechterhaltung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara während des Zeitraums vom 1. Juli bis 30. September 1996 Verpflichtungen in Höhe von 7.816.100 US-Dollar brutto (6.846.350 Dollar netto) einzugehen, worin der Betrag von 316.190 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von

²⁹ Damit wird der Beschluß 50/446 in Abschnitt IX.B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundfzigste Tagung, Beilage 49 (A/50/49)*, Bd. I zu Beschluß 50/446 A.

³⁰ A/50/819/Add.1, Ziffer 6.

Friedenssicherungseinsätzen mit eingeschlossen ist, und den genannten Betrag unter den Mitgliedstaaten entsprechend der Zusammensetzung der Gruppen zu veranlassen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995 und 49/249 B vom 14. September 1995 und 50/224 vom 11. April 1996 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, und dabei die Beitragstabelle für das Jahr 1996 zu berücksichtigen, die in ihrer Resolution 49/19 B vom 23. Dezember 1994 und in ihrem Beschluß 50/471 A vom 23. Dezember 1995 festgelegt ist.

C

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³¹, für die Aufrechterhaltung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara während des Zeitraums vom 1. bis 31. Oktober 1996 Verpflichtungen bei zu einem Höchstbetrag von 2.600.000 Dollar brutto (2.500.000 Dollar netto) einzugehen.

50/471. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

C

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³² Kenntnis von dem Bericht des Beitragsausschusses über seine sechsfünzigste Tagung³³ und stellte die Behandlung des Berichts bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurück.

50/476. Tätigkeit des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 3. April 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁴ Kenntnis von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über seine Tätigkeit während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung³⁵.

50/479. Durchführung der Reform des Beschaffungswesens im Sekretariat der Vereinten Nationen

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 11. April 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁶ und unter Hinweis auf ihre Resolution 49/216 C

vom 23. Dezember 1994 Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs³⁷ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³⁸ und ersuchte den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Durchführung der in Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses umrissenen Reform des Beschaffungswesens im Sekretariat der Vereinten Nationen vorzulegen.

50/480. Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben

A

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 11. April 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³⁹, die Behandlung der Frage der unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen Tagung im Mai 1996 zurückzustellen.

B

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁰ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Bauvorhaben in Addis Abeba und Bangkok⁴¹, nahm außerdem Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben⁴² und von dem Bericht des Generalsekretärs über Sonderbeauftragte und Sonderbotschafter⁴³ und beschloß, die Behandlung dieser Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/481. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen; Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina; Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien; und Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 11. April 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁴ und nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁵,

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär ausnahmsweise, für die Vorphase der Liquidation der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der

³¹ A/50/819/Add.2, Ziffer 5.

³² A/50/843/Add.2, Ziffer 6.

³³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünzigste Tagung, Beilage 11A (A/50/11/Add.1 und 2), Dokument A/50/11/Add.2.

³⁴ A/50/842/Add.1, Ziffer 5.

³⁵ A/50/489; siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/49/7 und Add.1-14), Dokument A/49/7.

³⁶ A/50/840/Add.1, Ziffer 6.

³⁷ A/C.5/50/13/Rev.1.

³⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünzigste Tagung, Beilage 7A (A/50/7/Add.1-16), Dokument A/50/7/Add.13.

³⁹ A/50/842/Add.2, Ziffer 13.

⁴⁰ Siehe A/50/842/Add.4, Ziffer 10.

⁴¹ A/C.5/50/17.

⁴² A/C.5/50/30.

⁴³ A/C.5/50/72.

⁴⁴ A/50/796/Add.2, Ziffer 7.

⁴⁵ A/50/903.

Vereinten Nationen sowie für die Aufrechterhaltung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien, der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina und der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Mai 1996 Verpflichtungen in Höhe von 100 Millionen US-Dollar brutto (98.430.700 Dollar netto) einzugehen;

b) beschloß die Generalversammlung, als Ad-hoc-Regelung, den Betrag von 50 Millionen Dollar brutto (49.215.350 Dollar netto) für das von der Generalversammlung mit Resolution 46/233 vom 19. März 1992 eingerichtete Sonderkonto, der sich zusammensetzt aus 14 Millionen Dollar brutto (13.780.300 Dollar netto) für die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina, 29,5 Millionen Dollar brutto (29.037.100 Dollar netto) für die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und 6,5 Millionen Dollar brutto (6.397.950 Dollar netto) für die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 1996 unter den Mitgliedstaaten entsprechend der Zusammensetzung der Gruppen zu veranlassen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995 und 49/249 B vom 14. September 1995 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, und dabei die Beitragstabelle für das Jahr 1996 zu berücksichtigen⁴⁶;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 1996 für diese Einsätze gebilligten veranschlagten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 784.650 Dollar auf ihre Veranlagung nach Buchstabe b) anzurechnen ist;

d) beschloß die Generalversammlung ferner, im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen Tagung, vor dem 10. Mai 1996, eine detaillierte Überprüfung der Kostenvoranschläge für diese Einsätze für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1996⁴⁷ vorzunehmen.

50/482. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia

A

Auf ihrer 120. Plenarsitzung am 7. Juni 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁸, für den Fall, daß der Sicherheitsrat beschließen sollte, das Mandat der Beobachtermission über den 31. Mai 1996 hinaus zu verlängern, die der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für den Zeitraum bis zum

⁴⁶ Siehe Resolution 49/19 B und Beschluß 50/471 A.

⁴⁷ Siehe A/50/696/Add.4 und Korr.1.

⁴⁸ A/50/846/Add.1, Ziffer 6.

30. September 1996 zu verwenden, und ersuchte den Generalsekretär, bis spätestens 1. September 1996 revidierte Kostenvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 vorzulegen.

B

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁹, die der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für den Zeitraum bis zum 31. Oktober 1996 zu verwenden und für denselben Zeitraum erforderlichenfalls zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Millionen US-Dollar brutto (1 Million Dollar netto) einzugehen.

50/483. Dokumente im Zusammenhang mit dem Personalmanagement

Auf ihrer 120. Plenarsitzung am 7. Juni 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁰, die Behandlung der vom Generalsekretär unter dem Punkt "Personalmanagement" vorgelegten Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen⁵¹.

50/484. Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und der diesen verwandten Organisationen

Auf ihrer 120. Plenarsitzung am 7. Juni 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁰ Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs betreffend die Achtung der Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten der Vereinten Nationen sowie der Sonderorganisationen und der diesen verwandten Organisationen⁵² sowie von der am 14. Dezember 1995 abgegebenen Erklärung des Vertreters des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen⁵³ und ersuchte den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.

50/485. Verlängerung der Geltungsdauer der Bestimmungen von Ziffer 6 der Resolution 49/222 B der Generalversammlung betreffend die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten in den Konferenzdiensten

Auf ihrer 120. Plenarsitzung am 7. Juni 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁰,

a) bedauerte die Generalversammlung, daß der Generalsekretär nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hatte, um die Notwendigkeit des Abweichens von den Bestimmungen von Ziffer 5 ihrer Resolution 49/222 B vom 20. Juli 1995 zu vermeiden;

⁴⁹ A/50/846/Add.2, Ziffer 5.

⁵⁰ A/50/834/Add.2, Ziffer 13.

⁵¹ A/C.5/49/63, A/C.5/49/64, A/50/540, A/C.5/50/64 und A/C.5/50/L.2.

⁵² A/C.5/50/3.

⁵³ *Official Records of the General Assembly, Fiftieth Session, Fifth Committee*, 40. Sitzung, Ziffer 55 und Korrigendum.

b) beschloß die Generalversammlung, die Geltungsdauer der Bestimmungen von Ziffer 6 ihrer Resolution 49/222 B betreffend die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten in den Konferenzdiensten bis zum 30. Oktober 1996 zu verlängern und nach diesem Datum keine weiteren Ausnahmeregelungen zu genehmigen;

c) beschloß die Generalversammlung außerdem, alle Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung von Ruhestandsbediensteten, namentlich die Frage von Ausnahmeregelungen, im Rahmen ihrer Behandlung des in Ziffer 3 ihrer Resolution 49/222 B verlangten Berichts zu erörtern;

d) beschloß die Generalversammlung ferner, den genannten Bericht des Generalsekretärs mit Vorrang bis spätestens 15. Oktober 1996 zu behandeln, und ersuchte den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, seinen entsprechenden Bericht bis zum 1. Oktober 1996 vorzulegen;

e) bat die Generalversammlung den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im Juli 1996 zu prüfen, ob die Auszahlung von Ruhegehältern für Zeiträume von weniger als sechs Monaten ausgesetzt werden kann.

50/500. Verwaltung von Material von Friedenseinsätzen

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁴ Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs mit den Titeln "Verwaltung von Material von Friedenseinsätzen: Lagereinrichtungen für überschüssiges Material und Anfangsausstattungsätze für Missionen"⁵⁵, "Verwaltung von Material von Friedenseinsätzen: grundsatzpolitische, technische und Rechnungslegungsfragen"⁵⁶, "Bestandskontrollsystem für Nichtverbrauchsgüter am Amtssitz"⁵⁷ und "Verwaltung von Material von Friedenseinsätzen: Lagereinrichtungen für überschüssiges Material und Anfangsausstattungsätze für Missionen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi"⁵⁸ sowie von dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁹, beschloß, die Behandlung dieser Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen, und ersuchte den Generalsekretär, die vom Beratenden Ausschuss erbetenen zusätzlichen Informationen vorzulegen.

50/501. Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁴ Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs

über den Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen⁶⁰ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹ und beschloß, die Behandlung dieser Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/502. Erstattungssätze für truppenstellende Staaten

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵⁴ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Erstattungssätze für truppenstellende Staaten⁶² und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶³ und beschloß, die Behandlung dieser Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/503. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶⁴,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

- i) Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der Vereinten Nationen mit dem Titel "Verwaltung von Kunstwerken in den Vereinten Nationen"⁶⁵;
- ii) Bericht des Generalsekretärs über die Verwaltung der Einrichtungen⁶⁶;
- iii) Bericht des Generalsekretärs über die bestehenden Verfahren zur Umsetzung des Artikels VIII Abschnitt 29 des von der Generalversammlung am 13. Februar 1946 verabschiedeten Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen;⁶⁷

b) nahm die Generalversammlung außerdem Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

- i) Bericht des Generalsekretärs über Rechtspflege- und Verfahrensmechanismen für die ordnungsgemäße Verwaltung der Ressourcen und Mittel der Vereinten Nationen⁶⁸ und entsprechender Bericht der Zwischenstaatlichen Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Sachverständigen nach Versammlungsresolution 48/218 A⁶⁹;

⁵⁴ A/50/850/Add.5, Ziffer 5.

⁵⁵ A/49/936.

⁵⁶ A/50/965.

⁵⁷ A/C.5/50/51.

⁵⁸ A/50/907.

⁵⁹ A/50/985.

⁶⁰ A/48/622 und A/49/654.

⁶¹ A/50/976.

⁶² A/48/912.

⁶³ A/50/1012.

⁶⁴ A/50/840/Add.2, Ziffer 5.

⁶⁵ A/50/742.

⁶⁶ A/50/676.

⁶⁷ A/C.5/49/65.

⁶⁸ A/49/98 und Korr.1 und Add.1 und 2.

⁶⁹ A/49/418.

- ii) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Auffassungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Frage der Verbesserung der Aufsichtsfunktionen⁷⁰;
- iii) Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen⁷¹;

c) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung dieser Berichte bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/504. Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Höheren Dienstes sowie der oberen und obersten Rängebenen: Untersuchung des Noblemaire-Prinzips und seiner Anwendung

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷² Kenntnis von dem Jahresbericht 1995 der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst mit dem Titel "Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Höheren Dienstes sowie der oberen und obersten Rängebenen: Untersuchung des Noblemaire-Prinzips und seiner Anwendung"⁷³ und beschloß, die Behandlung des Berichts bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/505. Reisen und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁰,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

- i) Berichte des Generalsekretärs über Anspruchsberechtigungen bei Flugreisen⁷⁴;
- ii) Berichte des Generalsekretärs über die Überprüfung von Reise- und anderen Kostenerstattungen für Mitglieder von Organen und Nebenorganen sowie von Bediensteten der Vereinten Nationen⁷⁵;

- iii) Bericht des Generalsekretärs über Regelungen für die wahlweise Auszahlung eines Pauschalbetrags bei Flugreisen im Zusammenhang mit Heimaturlaub, Erziehungsbeihilfe und Familienbesuch anstelle der Bereitstellung von Fahrausweisen durch die Organisation und damit zusammenhängende Kostenerstattungen⁷⁶;
- iv) Bericht des Generalsekretärs über die Gewährung von Reisezuschüssen an die am wenigsten entwickelten Länder und andere Entwicklungsländer, die Mitglied der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht sind⁷⁷;
- v) Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸ zu den Ziffern i) und ii);
- vi) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Reisen bei den Vereinten Nationen: Fragen der Effizienz und der Kosteneinsparung"⁷⁹;

b) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung dieser Dokumente bis zu ihrer einundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

50/506. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997

Auf ihrer 128. Plenarsitzung am 17. September 1996 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴⁰ Kenntnis von dem Beschluß des Generalsekretärs, Maßnahmen im Zusammenhang mit der unfreiwilligen Beendigung des Dienstverhältnisses von Bediensteten zur Verwirklichung der Ziele der Versammlungsresolution 50/214 so lange zurückzustellen, bis die Generalversammlung den Bericht des Generalsekretärs behandelt hat, mit der Maßgabe, daß in der Zwischenzeit weitere Anstrengungen unternommen würden, um für diese Bediensteten eine geeignete Stelle zu finden.

⁷⁰ A/49/471 und Korr.1, Anhang, Anlage.

⁷¹ A/49/633.

⁷² A/50/844/Add.1, Ziffer 6.

⁷³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 30, Addendum (A/50/30/Add.1).

⁷⁴ A/C.5/47/17, A/C.5/48/3, A/C.5/49/72 und A/C.5/50/22 und Korr.1.

⁷⁵ A/C.5/47/61, A/C.5/48/14 und A/C.5/48/83.

⁷⁶ A/C.5/50/50.

⁷⁷ A/47/454.

⁷⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundvierzigste Tagung, Beilage 7 (A/47/7 und Add.1-17), Dokument A/47/7/Add.5; und A/49/952.

⁷⁹ A/50/692.